



**Mitteilung an die Stimmberechtigten:**

**Neuwahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
Widerruf der Urnenwahl vom 28. Juni 2020**

---

Für die Neuwahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 wurde im Anschluss an die Wahlanordnung vom 30. April 2020 auf der Gemeindeverwaltung fristgerecht ein gültiger Wahlvorschlag mit folgenden Kandidaturen eingereicht:

- **Thomas Rhein, bisher**
- **Jörg Schmidt, bisher**
- **Katrin Stauffer, bisher**

Da die Anzahl der Kandidaturen der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, sind die Voraussetzungen für eine Stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat widerruft daher als zuständige Erwerungsinstanz die auf den 28. Juni 2020 angeordnete Urnenwahl und erklärt Thomas Rhein, Jörg Schmidt und Katrin Stauffer auf Grundlage von § 5 der Gemeindeordnung und von § 30, Abs. 2 und 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) als in Stiller Wahl gewählt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde kann beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft innerhalb von drei Tagen nach erfolgter Bekanntmachung der Stillen Wahl gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte eingereicht werden.

Nach ungenutztem Verstreichen der Beschwerdefrist wird die Wahl vom Gemeinderat erwahrt (verbindlich festgestellt).

*Der Gemeinderat*